

Parlamentarischer Vorstoss

2018/887

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Gleich lange Spiesse**
 Urheber/in: Regina Werthmüller
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 25. Oktober 2018
 Dringlichkeit: --

Am 10. Februar 2019 wird die Bevölkerung von Baselland und Baselstadt über die Staatsverträge zur Fusion der öffentlichen Spitäler beider Basel und zur gemeinsamen Planung der Gesundheitsversorgung an der Urne entscheiden können. Dieser Abstimmungstermin wurde von beiden Regierungen diese Woche bestätigt.

Befürworter wie Gegner der Spitalfusion bringen sich in Stellung und lancieren ihre Kampagnen in den nächsten Wochen. Bei dieser Abstimmung geht es um die wichtigste und zukunftsweisendste Ausrichtung der Gesundheitsversorgung beider Basel für die nächsten Jahrzehnte. Daher ist es naheliegend, dass sich die Spitäler, als persönlich Betroffene, am politischen Diskurs beteiligen.

Von Seiten SP-Grossrat Sebastian Kölliker und Fusionsgegnern wird jedoch befürchtet, dass beide Spitäler, das Unispital Basel (USB) und das Kantonsspital Baselland (KSBL) Steuer- sowie Krankenkassengelder für ihre Kampagne verwenden. Diese Bedenken entnehme ich seiner Interpellation, die er im Grossen Rat eingereicht hat und aus den aktuellen Medien.

Für die Fusionsgegner ist es anscheinend nicht relevant aus welchen Töpfen die finanziellen Mittel der Privatspitäler für ihre Kampagnen fliessen. Es stellen sich aber bei beiden, bei den Privatspitälern wie auch bei den öffentlichen Spitälern, die gleichen Fragen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass Privatspitäler in Basel-Stadt und Baselland, die sich öffentlich gegen die Spitalfusion engagieren (Aduzzam Spital, Klinik Arlesheim, Bethesda Spital, Klinik Birshof, Ergolz Klinik, Palliativzentrum Hildegard, Merian Iselin Klinik, Reha Chrischona, REHAB Basel, Rennbahnklinik, Schmerzlinik Basel, Klinik Sonnenhalde Riehen St. Claraspital, Vista Klinik) zur Finanzierung ihrer politischen Komitees keine Steuergelder verwenden?

2. Wie stellt die Regierung sicher, dass Privatspitäler in Basel-Stadt und Baselland, die sich öffentlich für die Spitalfusion engagieren (Adullam Spital ..etc.) zur Finanzierung ihrer politischen Komitees keine Steuergeldern verwenden?
3. Können die Kantone Baselland und Basel-Stadt sicherstellen, dass ihre Beiträge von 55% an stationäre Leistungen öffentlicher und privater Spitäler nicht für politische Abstimmungskämpfe zweckentfremdet werden?
4. Wie begründet der Regierungsrat eine allfällige Ungleichbehandlung öffentlicher und privater Spitäler bei einer allfälligen Mitfinanzierung der Abstimmungskampagne.

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.